Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0262/2020/HAS/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	12.05.2020
Bearbeiter:	Julia Furchert	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	26.05.2020	öffentlich

Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse; hier: Antrag der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH)

Sachverhalt:
Der Gemeindevertreter Herr Harald Jürgs ist aus der Freien Wählergemeinschaft Haselau ausgetreten. Mit dem anliegenden Antrag der Freien Wählergemeinschaft Haselau vom 06.05.2020 sollen nach § 46 Abs. 10 Gemeindeordnung durch die Abberufung von Herrn Harald Jürgs Neubesetzungen der gemeindlichen Ausschüsse erfolgen.

Folgende Neuwahlen sollen für Herrn Jürgs erfolgen:

- Stimmberechtigtes Mitglied im Umweltausschuss Haselau
- Stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss Haselau
- Stimmberechtigtes Mitglied im Sonderausschuss Bildungszentrum Haseldorf-Haselau

Außerdem ist Herr Harald Jürgs Vorsitzender des Umweltausschusses Haselau. Für die Neuwahl eines Vorsitzenden gibt es eine separate Beschlussvorlage auf der Tagesordnung.

Ein neues stv. Mitglied für den Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein sowie ein neues stv. Mitglied für den Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein wird auf der Sitzung des Amtsausschusses gewählt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Aus § 46 Abs.10 Gemeindeordnung ergibt sich, dass sofern die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen in der Gemeindevertretung entspricht, jede Fraktion verlangen kann, dass alle Wahlstellen des Ausschusses neu besetzt werden.
Aus diesem Grund muss eine Neubesetzung der o.g. Ausschüsse erfolgen.

Finanzierung:
-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Haselau beschließt die folgenden Neubesetzungen:

- Stimmberechtigtes Mitglied im Finanzausschuss Haselau
  (für Herrn Harald Jürgs) Bernd Ossenbrüggen

- Stimmberechtigtes Mitglied im Umweltausschuss Haselau
  (für Herrn Harald Jürgs) Bernd Ossenbrüggen

- Stimmberechtigtes Mitglied im Sonderausschuss Bildungszentrum Haseldorf-Haselau
  (für Herrn Harald Jürgs) Bernd Ossenbrüggen

_____
Bröker

Anlagen:
Antrag der FWH

Freie Wählergemeinschaft Haselau

Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH) zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH) beantragt die Behandlung des folgenden Antrags in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung Haselau:

Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse und Ausschüssen auf Amtsebene

Begründung:

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft hat in einer außerordentlichen Fraktionssitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeindevertreter Harald Jürgs, der aus der Freien Wählergemeinschaft Haselau ausgetreten ist, wird ab sofort aus folgenden gemeindlichen Ausschüssen abberufen (gemäß § 46, Satz 10 GO für Schleswig-Holstein):

   - Umweltausschuss der Gemeinde Haselau (inkl. Vorsitz)
   - Finanzausschuss der Gemeinde Haselau
   - Sonderausschuss Bildungszentrum Haseldorf-Haselau

2. Der Gemeindevertreter Harald Jürgs wird ab sofort von folgenden stellv. Ausschussmitgliedschaft abberufen (gemäß § 46, Satz 10 GO für Schleswig-Holstein):

   - Stellv. Mitglied im Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein
   - Stellv. Mitglied im Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein
   - Stellv. Mitglied im Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein

3. Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft hat folgende Mitglieder als Nachfolger für Harald Jürgs gewählt und bittet um Bestätigungswahl dieser in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

   - Umweltausschuss der Gemeinde Haselau:
     Bernd Ossenbrüggen
   - Vorsitz im Umweltausschuss der Gemeinde Haselau:
     Bernd Ossenbrüggen
   - Finanzausschuss der Gemeinde Haselau:
     Marco Küchler

- Sonderausschuss Bildungszentrum Haseldorf-Haselau:
  Bernd Ossenbrüggen
- Stellv. Mitglied im Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein:
  Bernd Ossenbrüggen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein:
  Michael Reiß
- Stellv. Mitglied im Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein:
  Leonie-Antonia Schulz

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, die neuen Mitglieder in einer Abstimmung zu wählen. Ich würde mich freuen, wenn dies möglich ist.

Über eine kurze Rückmeldung wäre ich sehr dankbar.

Haselau, den 06.05.2020

Bernd Ossenbrüggen, Fraktionsvorsitzender der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH)

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0263/2020/HAS/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	12.05.2020
Bearbeiter:	Julia Furchert	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	26.05.2020	öffentlich

Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Umweltausschuss Haselau; hier: Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Haselau

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Herr Harald Jürgs ist aus der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH) ausgetreten. Mit dem anliegenden Antrag der FWH soll eine Neubesetzung der Ausschüsse erfolgen.

Herr Harald Jürgs ist Vorsitzender des Umweltausschusses Haselau. Somit muss ein neuer Vorsitzender gewählt werden.
Die FWH schlägt als Vorsitzenden für den Umweltausschuss Haselau Herrn Bernd Ossenbrüggen vor.

Finanzierung:
-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Haselau beschließt, Herrn Bernd Ossenbrüggen als Vorsitzenden für den Umweltausschuss Haselau zu wählen.

_____
Bröker

Anlagen:
FWH Antrag

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0261/2020/HAS/BV

Fachbereich:	Zentrale Dienste	Datum:	12.05.2020
Bearbeiter:	Julia Furchert	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	26.05.2020	öffentlich

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Herr Harald Jürgs ist aus der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH) ausgetreten. Mit dem anliegenden Antrag der Freien Wählergemeinschaft Haselau vom 06.05.2020 sollen nach § 46 Abs. 10 Gemeindeordnung Ausschüsse neu besetzt werden.

Herr Jürgs ist stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Es soll ein neues stellvertretendes Mitglied für Herrn Jürgs in den Amtsausschuss gewählt werden.
Die FWH schlägt als stellvertretendes Mitglied Herrn Bernd Ossenbrüggen vor.

Finanzierung:
-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:
-entfällt-

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Haselau beschließt, Herrn Bernd Ossenbrüggen als stellvertretendes Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein zu wählen.

_____
Bröker

Anlagen:
Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Haselau (FWH)

GemeinsaMobil

Heutzutage sind viele PKWs mit einer oder zwei Personen besetzt. Gleichzeitig wird die Verkehrsdichte immer höher. Zwei Pkws pro Haushalt sind keine Seltenheit mehr.

Auf der anderen Seite haben Busverbindungen im ländlichen Bereich Seltenheitswert. Personen, die aus welchem Grund auch immer, keinen PKW besitzen, sind auf Nachbarschaftshilfe angewiesen. Diese gibt es schon, ist aber auf zu wenige Schultern verteilt.

DIE IDEE

Mitfahrbänke, die in den Dörfern der Marsch sowie der Stadt Uetersen aufgestellt werden, können das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel ergänzen.
Außerdem ist es ein Beitrag zum klimaschonenden und umweltbewussten Fahren. Je mehr Personen in einem Auto sitzen desto weniger wird die Umwelt belastet. Und ganz nebenbei kommt es vielleicht noch zu einem unerwartet kurzweiligen Gespräch mit Menschen, die ich oft sehe aber nicht kenne.
Die Bänke stehen an gut sichtbaren, bekannten Orten, wie zum Beispiel vor einem Supermarkt, an der Dorflinde, einem Bahnhof. Dorfbewohner, die mitgenommen werden möchten, setzten sich einfach auf die Mitfahrbank und warten auf einen Fahrer, der sie mitnimmt.

ZIELGRUPPE

Zunächst erst einmal alle Leute, die ein Auto besitzen und alle, die keines besitzen und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Bevorzugt ältere Leute, die sich nicht über die neuen, sozialen Netzwerke verabreden können. Auch junge Leute, die sich flexibel auf dieses „neue Verkehrsmittel" einlassen wollen, weil sie z. B. kein zweites Auto im Haushalt haben wollen. Insgesamt Leute die offen für neue Ideen sind und keinen festen Zeitplan haben. Leute, die anderen auf diese Weise begegnen möchten....

SICHERHEIT

Was passiert, wenn ein Autofahrer, der jemanden mitnimmt einen Unfall verursacht?

In diesem Fall ist der Mitfahrer, laut HUK Coburg, genauso wie jeder Mitfahrer über die Haftpflichtversicherung abgesichert. Da gilt das Gleiche wie beim Trampen.
Die Mitfahridee funktioniert in den Gemeinden, weil jeder jeden kennt. Trotzdem lässt sich jeder Autofahrende, der grundsätzlich bereit ist jemanden mitzunehmen, registrieren.

Wie kann ich wissen, ob ich in dem Auto sicher bin?

Es werden Aufkleber verteilt, in Form einer Bank mit einer Nummer, die gut sichtbar an der Windschutzscheibe befestigt werden. So ist von außen erkennbar, dass er oder sie zum Netzwerk Mitfahrbank dazugehört. Die Fahrer und Fahrerinnen können sich bei den Gemeinden als Mitfahrer registrieren lassen.

ERFAHRUNGSBERICHTE

Mitfahrbänke gibt es seit ein paar Jahren in vielen Gemeinden Deutschlands. Vom Schuttertal (Baden-Würtemberg) bis Hürup bei Flensburg (Schleswig Holstein). In den einzelnen Gemeinden werden die Mitfahrbänke unterschiedlich gut angenommen.

ERFOLGSREZEPT

Laut ADAC hängt es an der Akzeptanz in der Bevölkerung, am Marketing, also schlicht am Bekanntheitsgrad der Mitfahrbank.
Es ist entscheidend die Idee in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen, damit darüber gesprochen wird. Außerdem ist es wichtig die Bürger in den Entstehungsprozess miteinzubeziehen. Zum Beispiel in der Gemeinde Schuttertal (Baden-Würtemberg) registrieren sich seit Februar 2019 über 400 Autofahrer aus allen Bevölkerungsschichten und kleben einen Aufkleber auf die Windschutzscheibe. In Hürup, der Klimaschutzregion Flensburg, wurde eine Mitfahrbank-Ralley durchgeführt, um die Bekanntheit in der Region auch bei den Jugendlichen zu steigern.

VOR UND NACHTEILE

- Die Mitfahrbänke helfen nicht nur dabei das Nahverkehrsangebot zu verbessern, sondern geben den Menschen auch die Möglichkeit einen netten Plausch bei der Fahrt zum Arzt oder in den Supermarkt zu halten.
- Das Mitfahrbank-Konzept leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, zum Umweltschutz und stärkt den Gemeinsinn, indem es die Menschen miteinander verbindet. Mitfahrende sind über die Haftpflichtversicherung versichert.

- Nachteile sind z. B., dass es keine Mitfahrgarantie gibt. Es braucht also ein wenig Geduld, um von A nach B zu kommen.

NETZWERK

Um diese Idee umzusetzen benötigt es einige helfende Hände:

- Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) stellt die Projektleitung, entwickelte das LOGO, produziert die Werbemittel in Papierform (Flyer, Handouts) und die Bänke, wenn es so weit ist.
- **Die Gemeinden pflegen die Registrierung und geben die Aufkleber weiter. Der Bauhof der Gemeinden stellt die Bänke auf, verankert sie und wartet sie.**
- An die Sparkasse Süd Holstein wird herangetreten, um eine finanzielle Förderung für die Aufkleber, das Holz, die Farbe, Schrauben, etc., sowie weitere Werbeaktionen (z. B. eine Mitfahrbank- Rallye) zu stellen.

AKTEURE

- Die AGH der FAW ist eine Werkstatt, in der Langzeitarbeitslose Dinge zum allgemeinen Nutzen produzieren.

- Die Projektleiterin, Annette Borchert, ist pädagogische Mitarbeiterin der FAW.

- **Die Bauhöfe der Gemeinden**

- **Die Sachbearbeiterin des Gemeindebüros.**

SPONSOREN/ FÖRDERER

Die Projektleitung tritt an die Sponsoren/ Förderer heran, sobald eine genügende Anzahl an Leuten in den Marschdörfern die Ideen unterstützen. Hierbei sind Hinweise gewünscht.

FAZIT

Die Mitfahrbank kann ein gutes und günstiges Konzept sein, um auf dem Land Mobilität zu gewährleisten. Es funktioniert, wenn man sich darauf einlässt und es ausreichend bekannt macht.

PROJEKTLEITUNG

Annette Borchert, wohnhaft in Heidgraben, Kontaktdaten:
e. mail: annette.borchert@faw.de
Tel.: 04121- 57996-17 (Faw)

GemeinsaMobil

Sind Sie schon einmal getrampt?

Besitzen Sie ein Auto oder mehrere in Ihrem Haushalt?

Würden Sie jemanden in Ihrem Auto mitnehmen?

Was halten Sie von der Idee der Mitfahrbank?:

a) Was gefällt Ihnen daran?

b) Welche Bedenken haben Sie?

Würden Sie bei jemandem mitfahren?

Wo könnte diese Bank in Ihrer Gemeinde aufgestellt werden?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Projektleitung: Annette Borchert, e.mail: annette.borchert@faw.de
Tel.: 04121 5799617

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0258/2020/HAS/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	14.04.2020
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.05.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	26.05.2020	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.
Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.
Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau für das laufende Haushaltsjahr 2019 und eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist im Rahmen der Jahresrechnung zu klären.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

_____
Peter Bröker

Anlagen:
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht

Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: **16.04.2020 / 08:15:02**
erstellt von: **Horst Tronnier**
erstellt für: **11 Haselau**
erstellt für HH-Jahr: **2019**

Deckungskreis Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	**G-Gemeindeorgane**		28.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.195,89	5.304,11
0002	**G-Interner Service**		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0003	**G-Gebäudemanagement**		26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.828,41	-1.328,41
0004	**G-Liegenschaftsverwaltung**		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162,77	37,23
0005	**G-Statistik und Wahlen**		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164,89	235,11
0007	**G-Brandschutz**		57.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.586,50	22.613,50
0008	**G-Schulen**		306.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.491,09	28.008,91
0016	**G-Heimat- und sonstige Kulturpflege**		4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.132,86	1.867,14
0018	**G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450,00	50,00
0019	**G-Jugendarbeit**		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	780,00
0020	**G-Tageseinrichtungen für Kinder**		202.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.829,55	6.470,45
0021	**G-Gesundheitseinrichtungen**		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.213,60	186,40
0022	**G-Förderung des Sports**		4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	350,00
0023	**G-Stadtplanung**		17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.798,73	3.701,27
0027	**G-Gemeindestraßen**		96.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.392,69	23.707,31
0028	**G-Parkanlagen und öffentliches Grün**		24.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.547,08	8.552,92
0032	**G-Umlagen**		715.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.645,22	-28.145,22
Gesamt GKZ: 11 Haselau			**1.488.600,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***	**1.416.209,28 ***	**72.390,72 ***

*** *Ende der Liste* ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2
Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.
Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

TOP Ö 10

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haselau Stand: 15.04.2020 **Anlage 1**
Haushaltsjahr 2019

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
15.000,00 €	16.760,86 €	- €	**- 1.760,86 €**	3	26.500,00 €	- 1.328,41 €	**1.760,86 €**	- €	**1.760,86 €**

Begründung: Mehrkosten beim Unterhaltungsaufwand für die Kindertagesstätte

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5241000 **Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
10.200,00 €	10.467,55 €	- €	**- 267,55 €**	3	26.500,00 €	- 1.328,41 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Geringe Überschreitung bei den Kosten für die Bewirtschaftung von Feuerwache und Kindertagesstätte.

Produkt: 11131 **Liegenschaftsverwaltung**
Sachkonto: 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
800,00 €	1.766,87 €	- €	**- 966,87 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Notar- und Grundbuchkosten Kleiner Landweg, Vermessungskosten Dorfstraße.

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5041100 **Ärztliche Untersuchungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
3.000,00 €	3.087,91 €	- €	**- 87,91 €**	7	57.200,00 €	22.613,50 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Geringe Mehrkosten für Untersuchungen und Schutzimpfungen.

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5261000 **Dienst- und Schutzkleidung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
4.200,00 €	6.371,99 €	- €	**- 2.171,99 €**	7	57.200,00 €	22.613,50 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Dienst- und Schutzausrüstung für Feuerwehr/Spielmannszug (Beim Finanzrechnungskonto 12600.0791000 ist ein geringerer Aufwand entstanden)

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5711070 **Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
20.700,00 €	21.211,29 €	- €	**- 511,29 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Abschreibung für Fahrzeuge, technische Ankagen und Maschinen.

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5711080 **Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
1.500,00 €	2.700,36 €	- €	**- 1.200,36 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Abschreibung für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Produkt: 22100 **Förderschule**
Sachkonto: 5452100 **Schulkostenbeiträge**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
1.500,00 €	8.798,23 €	- €	**- 7.298,23 €**	8	306.500,00 €	28.008,91 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Schulkostenbeiträge 2019.

Produkt: 53800 **Abwasserbeseitigung**
Sachkonto: 5373000 **Allgemeine Umlagen Zeckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
- €	257,00 €	- €	**- 257,00 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Gebührenausfall durch Niederschlagung.

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5711040 **Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
25.000,00 €	25.802,25 €	- €	**- 802,25 €**	nein	- €	- €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Abschreibung auf Infrastrukturvermögen.

Produkt: 55100 **Parkanlagen und öffentliches Grün**
Sachkonto: 5231000 **Mieten und Pachten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
1.200,00 €	2.276,77 €	- €	**- 1.076,77 €**	28	24.100,00 €	8.552,92 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Doppelzahlung der Pacht für das Freizeitgelände Deekenhörn.

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**
Sachkonto: 5341000 **Gewerbesteuerumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
40.500,00 €	63.812,00 €	- €	**- 23.312,00 €**	32	715.500,00 €	- 28.145,22 €	**23.312,00 €**	- €	**23.312,00 €**

Begründung: Gewerbesteuerumlage 2019

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen**
Sachkonto: 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
206.800,00 €	211.795,69 €	- €	**- 4.995,69 €**	32	715.500,00 €	- 28.145,22 €	**4.995,69 €**	- €	**4.995,69 €**

Begründung: Amtsumlage 2019

Summen:	**- 44.708,77 €**		**30.068,55 €**	**- €**	**30.068,55 €**

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0259/2020/HAS/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	14.04.2020
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	12.05.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	26.05.2020	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:
Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.
Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.
Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau für das laufende Haushaltsjahr 2020 und eine Deckungskreisübersicht beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

_____
Peter Bröker

Anlagen:
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht

TOP Ö 11

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haselau Stand: 15.04.2020 **Anlage 1**
Haushaltsjahr 2020

Produkt: 21820 **Gemeinschaftsschule**
Sachkonto: 5373000 **Allg. Umlage Zweckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	**Mehrbetrag**	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	**zu ge-nehmigen**	bereits genehmigt	**noch zu genehmigen**
37.000,00 €	41.145,00 €	- €	**- 4.145,00 €**	8	312.800,00 €	271.655,00 €	**- €**	- €	**- €**

Begründung: Umlage Schulverband Moorrege

Summen:	**- 4.145,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**

Deckungskreisübersicht

Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: **16.04.2020 / 08:16:53**
erstellt von: **Horst Tronnier**
erstellt für: **11 Haselau**
erstellt für HH-Jahr: **2020**

Deckungskreis Nr.	Bezeichnung	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
			Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	**G-Gemeindeorgane**		28.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.885,77	23.014,23
0002	**G-Interner Service**		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0003	**G-Gebäudemanagement**		27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.283,32	16.216,68
0004	**G-Liegenschaftsverwaltung**		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,80	41,20
0005	**G-Statistik und Wahlen**		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0007	**G-Brandschutz**		47.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.406,48	27.693,52
0008	**G-Schulen**		312.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.145,00	271.655,00
0016	**G-Heimat- und sonstige Kulturpflege**		4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	877,07	3.122,93
0018	**G-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450,00	50,00
0019	**G-Jugendarbeit**		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00
0020	**G-Tageseinrichtungen für Kinder**		216.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.562,37	107.237,63
0021	**G-Gesundheitseinrichtungen**		3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.281,58	118,42
0022	**G-Förderung des Sports**		4.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	3.350,00
0023	**G-Stadtplanung**		31.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.564,14	1.235,86
0027	**G-Gemeindestraßen**		96.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.098,05	58.301,95
0028	**G-Parkanlagen und öffentliches Grün**		23.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.315,89	18.784,11
0032	**G-Umlagen**		731.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	468.348,42	262.951,58
Gesamt GKZ: 11 Haselau			**1.529.300,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***	**0,00 ***	**735.126,89 ***	**794.173,11 ***

*** *Ende der Liste* ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2
Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.
Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

(federführend 2020)

Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Minister Hans-Joachim Grote
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

per E-Mail: minister@im.landsh.de

nachrichtlich:

Chef der Staatskanzlei
Herrn Staatssekretär Dirk Schrödter

per E-Mail: dirk.schroedter@stk.landsh.de

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Unser Zeichen: Zi
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 17. April 2020

Überwindung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen

Sehr geehrter Herr Minister Grote,

die Kommunen leisten entsprechend der Mehrdimensionalität der Corona-Pandemie das Krisenmanagement vor Ort, und das weit über das Gesundheitswesen hinaus. Sie sind erster Anlaufpunkt für die Fragen und Sorgen der Menschen, der Wirtschaftsbetriebe, der Vereine und Verbände in unserem Land. Sie setzen politische Maßnahmen wirksam um. Die Bewältigung der Krise kann nur mit den Kommunen gelingen. Wir unterstützen Bund und Länder nach Kräften, brauchen aber jetzt und in den kommenden Monaten dringend einen finanziellen Rahmen, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellt. Deshalb bitten wir dringend darum, schnell die erforderlichen Instrumente zu schaffen, die sicherstellen, dass den Kommunen eine ausreichende, von der Verfassung garantierte Finanzausstattung zur Bewältigung sowohl der akuten finanziellen Herausforderungen als auch der mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie zu Verfügung steht.

Durch die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung veranlassten staatlichen Regulierungsmaßnahmen steht uns ein massiver kommunaler Finanzeinbruch auf der Einnahmeseite und eine Kostenexplosion auf der Ausgabenseite unmittelbar bevor. Für beide Bereiche bedarf es Lösungen für die kommunale Ebene. Uns ist bewusst, dass diese nicht allein auf Landesebene gefunden werden können.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass die gemeindlichen Steuereinnahmen eine Talfahrt nicht gekannten Ausmaßes erleben werden, die sich sowohl auf der gemeindlichen Ebene aber auch mittelbar über die Kreisumlage auf die Kreisebene auswirken wird. Schon jetzt bereiten uns allein die Aussetzung und Reduzierung von Vorauszahlungen und die gewährten Stundungsbegehren bei der Gewerbesteuer erhebliche Sorgen, die vereinzelt die Kommunen bereits zur Verhängung von Haushaltssperren veranlasst haben. Die Entwicklung der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile ist noch nicht vollständig absehbar, in der Tendenz aber auch klar. Hinzu kommt, dass wir mit einer spürbaren Reduzierung der Verbundmasse im FAG rechnen müssen.

Darüber hinaus haben die Kommunen die massiven wirtschaftlichen Folgen für ihre kommunalen Einrichtungen und Beteiligungen wie Stadtwerke, Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Messegesellschaften, Kulturstätten oder Schwimmbäder zu tragen.

Auf der Ausgabenseite sind vor allem beim kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft, im Gesundheitssektor und bei den sozialen Diensten erhebliche Anstiege zu verzeichnen.

Allein das Sozialschutz-Paket bzw. die im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen zur Stützung der Trägerstruktur von Sozialleistungen wird zu erheblichen kommunalen Mehrbelastungen führen.
Hinzu kommen ganz erhebliche Kosten für die Aufstockung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, um dort die für die Bewältigung des Infektionsgeschehens erforderlichen Kapazitäten (500 zusätzliche Stellen allein für SH) aufbauen zu können.

Darüber hinaus leisten die Kommunen vielfältige Unterstützungen an Dritte im Rahmen des Krisenmanagements.

Die jüngsten Beschlüsse von Bund und Ländern vom 15. April 2020 zeigen, dass das weitere Szenario der Bekämpfung der Corona-Pandemie weiterhin ungewiss ist, ebenso die Länge und Intensität der Beschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen.

Ohne unverzügliche Signale für staatliche Unterstützung wird nicht nur die kommunale Liquidität, sondern die kommunale Handlungsfähigkeit massiv gefährdet. Gemeinsam mit unseren kommunalen Unternehmen sind die Kommunen zudem die Arbeitgeberinnen mit den weitaus meisten Beschäftigten in ganz Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sind auf handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge in und nach der Krise angewiesen. Darüber hinaus muss die kommunale Investitionsfähigkeit erhalten und gesichert werden, um mit öffentlichen Aufträgen die Konjunktur zu beleben.

Da die Auswirkungen der Krise in vollem Umfang noch nicht messbar sind, bedarf es insoweit eines ständigen Monitorings der kommunalen Mindereinnahmen und Mehrausgaben. Darauf aufbauend gilt es dynamisch und flexibel angepasste Instrumente zu entwickeln, die die fiskalischen Auswirkungen beherrschbar machen.

In erster Linie sind die Bundesländer in der Verantwortung, ihren Kommunen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs auf eine adäquate Finanzausstattung umgehend finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für kurzfristige Maß-

nahmen der kommunalen Liquiditätssicherung. Das Hochfahren der kommunalen Verschuldung zur Sicherstellung der Liquidität wird notwendig werden. Ein stetiges Finanzierungsinstrument der Kommunen kann und darf eine steigende (Kassen-)Kreditfinanzierung aber nicht sein. Deshalb muss zügig über Hilfen im kommunalen Finanzausgleich („Corona-Bedarfsfonds“) nachgedacht werden, mit denen bedarfsgerecht Hilfen für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.

Darüber hinaus wird das Ausmaß des Konjunktur- und Steuereinbruchs in seiner Dimension in erster Linie ein Engagement des Bundes erfordern. Hierzu haben die Bundesverbände der Kommunen Verhandlungen bereits eingefordert. Wir erwarten uns konkrete Unterstützung des Landes für die Position der Kommunen.

Bestandteile einer Handlungsstrategie für Kommunen könnten bspw. sein:

- Erhöhung der Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich und eine Anhebung des Verbundsatzes sowie die Etablierung eines Corona-Bedarfsfonds mit dem die kommunalen Liquidität und Handlungsfähigkeit sichergestellt wird,
- Stärkung der gemeindlichen Steuereinnahmen und des Kreisumlageaufkommens, bspw. durch Zuweisung zusätzlicher Steueranteile,
- Kompensation der zusätzlichen Belastung der kommunalen Haushalte durch steigende Sozialausgaben aufgrund einer deutlichen Zunahme von Sozialleistungsbeziehern,
- Entfristung und dauerhafte Ausstattung der Bundesfördermittel für kommunale Investitionen, zum Beispiel bei den Kommunalinvestitionsfonds oder für den Breitbandausbau. Erleichterungen bei der Mittelinanspruchnahme, Ermöglichen einer 100 %-Vollfinanzierung ohne kommunalen Eigenanteil,
- ein pauschaler Ausgleich für krisenbedingte kommunale Mehrausgaben,
- Aufnahme der kommunalen Unternehmen in die Förderprogramme Wirtschaft, bzw. Etablierung eines eigenen Programms,
- Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV,
- Einrichtung eines Finanzierungsinstruments zur Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise durch den Bund und die Länder über ein Sondervermögen.

Sehr geehrter Herr Minister,
für die Aufnahme kurzfristiger Gespräche in dieser Angelegenheit wären wir Ihnen sehr dankbar und würden uns freuen, bereits im FAG Beirat entsprechende Signale für kommunale Unterstützungsmaßnahmen zu empfangen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Kämpfer	Jörg Sibbel	Thomas Schreitmüller	Reinhard Sager
Vorsitzender Städtetag Schleswig-Holstein	Vorsitzender Städtebund Schleswig-Holstein	Vorsitzender Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	Vorsitzender Schleswig-Holsteinischer Landkreistag